

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 59423 Unna

- Energielieferant -

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Kundennummer

- Kunde -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 41 f bzw. § 41 g EnWG sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, dem Energielieferanten erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von _____ Euro zu schulden.

Der Energielieferant verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von _____ Monaten zu begleichen. Die Ratenhöhe beträgt monatlich _____ Euro und ist jeweils zum _____ eines Monats, beginnend am _____ zur Zahlung fällig. Die Schlussrate beträgt _____ Euro und ist fällig am _____.

Der Energielieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Der Energielieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus seiner Ratenzahlungsvereinbarung gemäß Ziffer 1 sowie seiner laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen nach Ziffer 2 nicht nach, ist der Energielieferant berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Energielieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Weiterhin wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

4. Befristung, Inkrafttreten und Laufzeit

Der Energielieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß Ziffer 1.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 59423 Unna, Tel: 02303 2001-238, E-Mail: kasse@sw-unna.de.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

-ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG-

Unna, den _____

Ort, Datum

Energielieferant

_____, den _____

Ort, Datum

Kunde